

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.10.2014

Waldbegehung mit dem Leiter des Forstamtes Klaus Richert, Förster Wolfgang Bitzer und Forstamtsrat Eugen Seyboldt dabei wurden folgende Themen besprochen:

1. Sicherung der Nadelholzanteile Fichte im Gemeindewald Bitz bei 50 %



Der Gemeindewald Bitz liegt im Laubbaumoptimum. Dies bedeutet, dass Buchen, Ahorn und Eschen sich sehr leicht ansamen und schneller wachsen als natürlich verjüngtes Nadelholz. Wenn man nicht lenkend eingreift entwickelt sich der Gemeindewald zu einem reinen Laubholzgebiet. Da der wirtschaftliche Nutzen von Nadelholz und hier hauptsächlich von der Fichte ungefähr

doppelt so hoch ist wie der von Laubholz hat der Gemeinderat im Zielkatalog der Forsteinrichtung beschlossen den Nadelholzanteil nicht weiter absinken zu lassen.

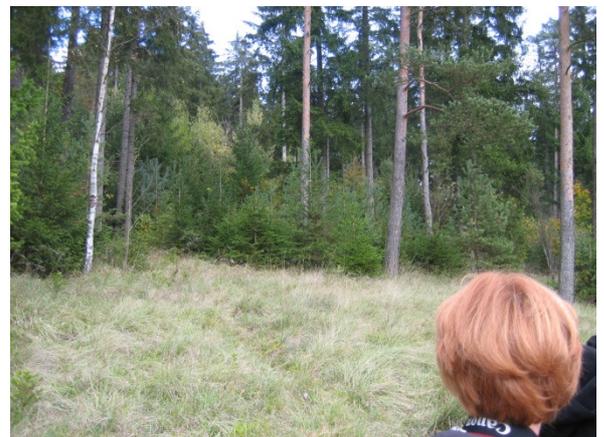
Im letzten Forsteinrichtungszeitraum wurden im Gemeindewald auf 3,6 ha insgesamt 5.900 Nadelbäume gepflanzt. Das entspricht 1,0 % der gesamten Waldfläche. Durch entsprechend waldbauliche Verfahren wird der Lichteinfall so gesteuert, dass sich die Fichte natürlich mit ansamt. Das bedeutet das die Buche neben der Fichte gefällt wird, damit die Fichte ungehindert wachsen kann.

2. Tourismus

Landschaftspflege – Geplante Maßnahmen 2015: Freistellung einzelner schöner Wacholdern, solitärartiger Kiefern und Mehlbeeren. Buchtiges Ausformen des Waldtraufs durch Rücknahme des Nadel- und Laubholzes, mähen und abräumen des Grasschnittes zur Förderung des Trockenrasens.

Verkehrssicherung im Gemeindewald Bitz: Der Kontrollzeitpunkt ist im Mai und September sowie nach Naturereignissen.

Der Förster muss hier schauen ob an Wegesrändern sowie an Straßenrändern, kaputte bzw. kranke Bäume stehen die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.



3. Alt- und Totholzkonzept

Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, das Verbot schützt grundsätzlich jede Fortpflanzungs- und Ruhestätte der



besonders geschützten Arten. Ohne großen Aufwand zu erkennende Fortpflanzungs und Ruhestätten sind nach dem AuT-Konzept daher auch dann geschützt, wenn Sie sich außerhalb von ausgewiesenen Waldrefugien oder Habitatbaumgruppen befinden.

Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen ab einem Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen

werden und die Tiere sich hier überall Fortpflanzungs und Ruhestätten suchen können. Die Habitatbaumgruppen haben die Aufgabe die Waldrefugien wie eine Art Trittstein zu verbinden. Die Gemeinde Bitz stellt ca. 3 % ihrer Waldfläche für das AuT Konzept zur Verfügung und erfüllt somit die Forderungen des BNatSchG.

Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2013

Herr Seyboldt stellte das Forstwirtschaftsjahr 2013 vor. Im Vermögenshaushalt ergibt sich aus 2013 ein positives Gesamtergebnis von 91.357,60 €. Der Gemeinderat stimmte dem Vollzug des Fortwirtschaftsjahres 2013 zu.

Forstwirtschaftsplan 2015

Die Vertreter des Forstamts stellten den neuen Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2015 ausführlich vor. Der geplante Gesamteinschlag beträgt 4.260 Fm und das geplante Betriebsergebnis beträgt ca. 72.100,00 €. Der Gemeinderat beschloß den Forstwirtschaftsplan 2015.